

Geb. Neuw. 1976
Flur 11

BEBAUUNGSPLAN - SATZUNG -

"KRAPPELRODT"

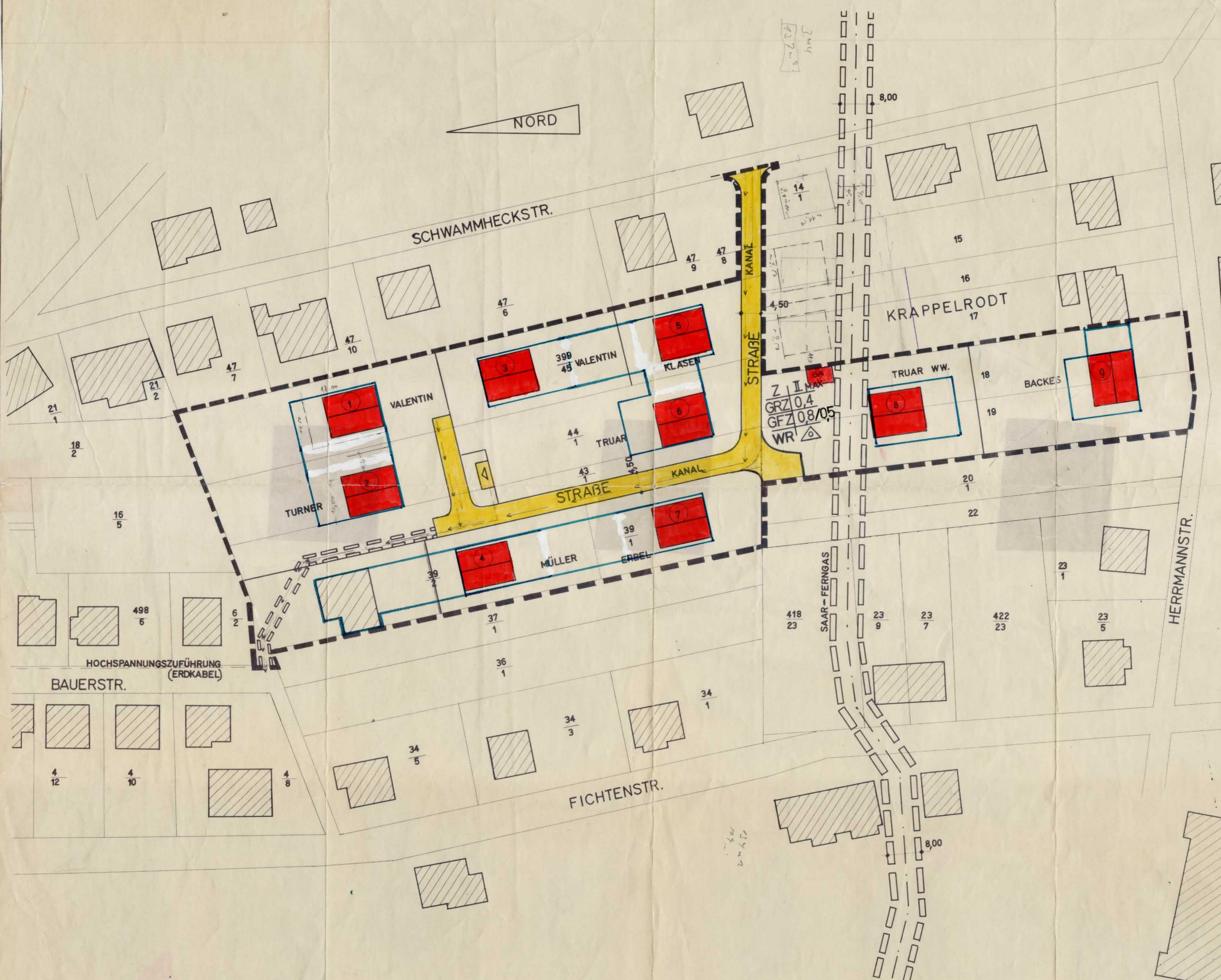
GEMEINDE - SCHMELZ M. 1:500

Planzeichen - Erläuterung - Legende

[dashed line]	Geltungsbereich
[solid line]	Neue Grundstücksgrenze
[hatched]	Baugrenze
[red box]	Bestehende Gebäude
[blue box]	Geplante Gebäude
[yellow box]	Garagen
[yellow dashed line]	Öffentliche Verkehrsflächen
[dashed line with dots]	Geh-, Fahr- und Leitungsrechte
Z	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl
[yellow triangle]	Umform- bzw. Trafostation
[triangle with circle]	WR Reines Wohngebiet
[triangle with circle]	Nur Einzelhäuser zulässig.

REGELQUERSCHNITT
4,50

STRASSE



Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich
 2. Art der baulichen Nutzung
 - 2.1. Baugebiet
 - 2.1.1. zulässige Anlagen
 3. Maß der baulichen Nutzung
 - 3.1. Zahl der Vollgeschosse
 - 3.2. Grundflächenzahl (GRZ)
 - 3.3. Geschoßflächenzahl (GFZ)
 - 3.3.1. bei 1 Vollgeschoss
 - 3.3.2. bei 2 Vollgeschossen
 4. Bauweise
 5. Stellung der baulichen Anlagen
 6. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von O.K. Gehsteighinterkante bis O.K. Erdgeschoßfußboden)
 7. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen, sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken
 8. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen
 9. Verkehrsflächen
 10. Höhenlage der anbaubaren Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen
 11. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit eines Erziehungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen
- 1t. Zeichnung
- Reines Wohngebiet (WR) lt. Zeichn.
- Wohngebäude
- lt. Zeichn. max. II
- 0,4
- max. 0,5
- max. 0,9
- max. Einzelhäuser lt. Plan
- 1t. Plan
- nach besonderer Einweisung lt. Plan, sonst innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
- gesamter Geltungsbereich
- lt. Zeichnung
- s. Straßenprojekt
- lt. Zeichnung, s. Legende

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 1. 3. 1976
bis 1. 4. 1976

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat
am 21. 7. 1976
beschlossen.

Schmelz, den 13. 8. 1976

Der Bürgermeister

I. V. *Graß*

1. Gemeindesiegeordneter

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 28.8.76

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und
Bauwesen *SAAR-LINIE* *1/6-76/96/76 RL/JO*
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 wurde am 4. 9. 1976
bekanntgemacht.

Schmelz, den 6. 9. 1976

Der Bürgermeister

K. [Signature]